

## Mitteilung der Geschäftsstelle

### Bezeichnung als Mitglied des Fachverbandes

Es besteht Veranlassung, nochmals ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß alle Verleger und Zwischenhändler verpflichtet sind, sich vor der Ausführung einer Bestellung mit Wiederverkäuferrabatt genau darüber zu vergewissern, ob der Besteller im Rahmen der Reichskulturkammergesetzgebung zum Wiederverkauf berechtigt ist. An Publikum darf kein Rabatt gewährt werden.

Um die Durchführung dieser Verpflichtung zu erleichtern, sind die Buchhändler und genehmigten Buchverkaufsstellen zufolge der Anordnung der Reichsschrifttumskammer über den Nachweis der Mitgliedschaft vom 30. Juli 1934 (Börsenblatt Nr. 180) verpflichtet, bei ihrem geschäftlichen Schriftverkehr die Mitgliedsnummer ihres zuständigen Fachverbandes anzugeben bzw. die Nummer, unter der sie in die Stammrolle genehmigter Buchverkaufsstellen eingetragen sind. Die Anordnung der Reichskultur-

kammer über Berufsbezeichnungen vom 9. Dezember 1935 (Börsenblatt Nr. 290) hat keine Änderung des Rechtszustandes gebracht. Sie verbietet nur den Mißbrauch und die zu Mißverständnissen geeignete Verwendung des Namens der Reichskulturkammer oder der Reichsschrifttumskammer in den Fällen, in denen lediglich die Angabe des Namens des Fachverbandes geboten und ausreichend ist. Mitglieder der Reichsschrifttumskammer, die dem Bunde Reichsdeutscher Buchhändler angehören, sind also nach wie vor verpflichtet, in ihrem geschäftlichen Schriftwechsel anzugeben:

- »Mitgliedsnummer... des Bundes Reichsdeutscher Buchhändler (Fachschaft Verlag)« oder
- »Mitgliedsnummer... des Bundes Reichsdeutscher Buchhändler (Fachschaft Buchvertreter)«.

## Die Werbung für das deutsche Fachbuch

### Arbeitsführung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Deutsche Buchwerbung

Unter dem Vorsitz von Ministerialrat Dr. Heinz Wismann fand in der letzten Woche in Berlin eine große Arbeitsführung der Reichsarbeitsgemeinschaft statt, an der u. a. die Vertreter der Reichsschrifttumskammer, der Leiter der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, der Geschäftsführer der Reichsschrifttumskammer und die Beauftragten der 18 Reichsbetriebsgemeinschaften der Deutschen Arbeitsfront teilnahmen. Gegenstand dieser Arbeitstagung war der Plan für die kommende große Fachbuchwerbung im nächsten Frühjahr, die während und nach dem Reichsberufswettbewerb stattfinden soll und die eine wünschenswerte und notwendige Ergänzung zu der Aufgabe der Woche des Deutschen Buches darstellt.

Dr. Wismann begrüßte die Anwesenden, um dann kurz einige Ausführungen über den Plan zu machen, der durch den Werbeberater der Reichsarbeitsgemeinschaft, A. Brugger, und durch den Geschäftsführer, R. A. Reinhart, nähere Erläuterungen erfuhr. Dr. Wismann führte u. a. aus: die erste Generalprobe aller zur Buchwerbung vereinigten Kräfte war die Deutsche Buchwoche; die Fachbuchwerbung stellt eine Erweiterung des Aufgabenkreises dar, die mehr ist als nur ein Nebenprodukt der Buchpropaganda; im Gegenteil »wir sehen die Fachbuchwerbung als eine wesentliche und wesenhafte Ergänzung zu dem an, was wir bis jetzt getan haben. Wie die Buchwoche die große Herbst- und Winterwerbung ist, soll die Fachbuchwerbung das Frühjahr und den Sommer über dauern und ebenbürtig neben der anderen stehen wegen der Bedeutung des Fachbuches. Seither galt die Buchwerbung hauptsächlich dem politischen und schöngeistigen Buch; das Fachbuch und das wissenschaftliche Buch war nicht in diesen Rahmen eingeschlossen, obwohl gerade die Bedeutung der beiden letzten für das ganze Volk nicht unterschätzt werden darf. Eine besondere Aufgabe erwächst für die Fachbuchwerbung: auf politischem und schöngeistigem Gebiet hatten wir durch die Reinigung des Jahres 1933 ein Schrifttum, das als würdig angesehen werden konnte für alle Kreise. Beim Fachbuch haben wir diese Sichtung noch durchzuführen, besonders da in den letzten Jahren sich die allgemeine Notlage auch hier stark auswirkte und noch Werke im Gebrauch sind, die unseren Anforderungen nicht mehr genügen. Für die Sichtung der vorhandenen Fachbücher wurde eine Sonderkommission gebildet, deren Vorsitz Dr. Bachmann vom Amt für Arbeitsführung und Berufserziehung der DAF und Pg. Rudolph vom Reichsschulungsamt in Verbindung mit der Reichsschrifttumskammer und

der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums übernommen haben. Das Ergebnis dieser Arbeit soll sein: die notwendige Sichtung, wichtiger aber noch die Produktionsbelegung, da gerade auf dem Gebiet des Fachbuches allerlei Lücken zu schließen sind.

Nach Dr. Wismann sprach A. Brugger über einzelne besondere Maßnahmen für die Fachbuchwerbung; er berührte zunächst die umfassende Aufgabe der Reichsarbeitsgemeinschaft, umfassend in räumlicher, zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht. Notwendig für die Aktion des Frühjahrs sei ein propagandistischer Leitgedanke: »Jeder ausscheidende Lehrling soll von seinem Meister, Lehrherrn oder Betriebsführer ein Fachbuch mit auf seinen weiteren Lebensweg bekommen«. Solche Schenkungen gab es früher manchmal für besondere Leistungen, wir wollen sie für jeden jungen Menschen, der seine Pflicht getan hat. Der erste Teil der Arbeit ist, wie oben erwähnt, die Sichtung und Katalogisierung des Fachbuchbestandes, der zweite Teil die werbetechnische Durchführung. Diese umfaßt einerseits die Werbung für die Idee der Fachbuchschenkung beim Lehrherrn und andererseits die Aufklärung dieser Aktion gegenüber dem Lehrling. Mittel für die Durchführung dieser Arbeiten werden die Organisationspresse, die Informationsdienste der Betriebsgemeinschaften, die Fachpresse und die Tagespresse sein. Dazu kommen der Film und der Rundfunk. Eine Werbung mit diesen großen propagandistischen Mitteln kann natürlich nur allgemeiner Art sein, sie benötigt eine weitere technische Maßnahme, die die Beteiligten besonders anspricht: das wird ein künstlerisches Formblatt sein mit einem Aufruf von Reichsminister Dr. Goebbels, Reichsorganisationsleiter Dr. Ley und dem Reichsjugendführer Baldur von Schirach. Die richtige Weiterbehandlung des Formblattes erlaubt es, den Erfolg der Aktion nach der Durchführung genau festzustellen. Die Wege, das Formblatt an Lehrherrn und Lehrling heranzutragen, sind die Reichsbetriebsgemeinschaften, die Berufsschulen und für die im Haushalt Tätigen die Organisationen der NS-Frauenschaft.

R. A. Reinhart machte nähere Ausführungen über die Katalogisierung des Fachbuchbestandes: fürs erste war hier eine Preisgrenze maßgebend, diese Grenze liegt bei RM 4.— und kann elastisch behandelt werden, die weitere Einteilung erfolgt nach den bestehenden Reichsbetriebsgemeinschaften, die das der Reichsarbeitsgemeinschaft eingesandte Material überprüfen und ergänzen. Diese Arbeit soll möglichst im Januar abgeschlossen sein,